

Anlage

Abholung des Kindes aus der Kindertagesstätte

Folgende andere Personen als die Personensorgeberechtigten dürfen das Kind abholen:

.....

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer

.....

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer

.....

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer

Telefonische Benachrichtigungen sind nicht ausreichend. Für den Fall, dass Geschwister das Kind abholen sollen, ist es grundsätzlich erforderlich, dass diese mindestens das 10. Lebensjahr vollendet haben.

Die Einverständniserklärung erfolgt für den gesamten Zeitraum des Betreuungsverhältnisses und kann jederzeit widerrufen werden.

Auch bei entsprechender schriftlicher Erklärung sind die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte verpflichtet zu prüfen, ob die damit verbundene Entscheidung im Einzelfall verantwortet werden kann, etwa wenn die Person in dem Moment nicht geeignet wirkt, die Verantwortung für das Kind zu übernehmen, z. B. alkoholisiert ist.

Anlage

Im Notfall können folgende Personen kontaktiert werden:

Name der Mutter / Sorgeberechtigten:

Telefon Festnetz:

Telefon mobil:

Telefon dienstlich:

Name des Vaters / Sorgeberechtigten:

Telefon Festnetz:

Telefon mobil:

Telefon dienstlich:

Sonstige Person:

„Funktion“ (Großeltern, Nachbarn etc.)

Telefon Festnetz:

Telefon mobil:

Telefon dienstlich:

Sonstige Person:

„Funktion“ (Großeltern, Nachbarn etc.)

Telefon Festnetz:

Telefon mobil:

Telefon dienstlich: